

Entlastungsdienst zu Hause

in Zusammenarbeit mit



Eine Dienstleistung für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung, die vorwiegend zu Hause wohnen und von ihren Angehörigen betreut werden.

Entlastungsdienst Oberwallis

«MitMensch Oberwallis», Holowistrasse 86, Postfach 380, 3900 Brig-Glis
027 921 11 30, info@mitmaensch.ch

Entlastungsdienst zu Hause

Für wen?

Eine Dienstleistung, die in erster Linie für **Erwachsene** mit einer Beeinträchtigung gedacht ist.

Was?

Eine zeitlich beschränkte **Entlastung** der Angehörigen einer zu Hause lebenden Person mit einer Beeinträchtigung.

Wann und wie lange?

Eine Zeitspanne, die von den Angehörigen **im Voraus definiert wird**, damit sie anderen beruflichen, persönlichen oder sozialen Verpflichtungen nachkommen oder sich erholen können.

Wo?

Die Betreuungsperson begleitet die Person mit Beeinträchtigung zu Hause oder ausserhalb (Aktivitäten, Tagesstätte, Krankenhaus usw.).

Tarife

Der Entlastungsdienst zu Hause wird von Personen mit Erfahrung in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen erbracht. Die Kosten für die Dienstleistung betragen Fr. 25.00 pro Stunde.

Eine Subvention von Fr. 17.00 kann durch die Dienststelle für Sozialwesen gewährt werden, sofern die beeinträchtigte Person mehr als 15 Tage/Nächte zu Hause verbringt und Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung hat. Ist dies nicht der Fall, wird die Situation individuell geprüft.

Im Falle einer Subventionierung beträgt der Stundenaufwand für die Familie Fr. 8.00, bei einem maximalen Jahresbetrag von Fr. 1'600.00, d.h. ca. 200 Stunden pro Jahr. Die Beträge, die die behinderte Person zu Hause erhält (Hilflosenentschädigung, Unterstützung, usw.), sollten diese Kosten decken.

Anmeldung / Vorgehen

1. Wenden Sie sich an die Koordinationsstelle «Entlastungsdienst Oberwallis». Claudia Schnyder als Ansprechpartnerin wird Sie über das weitere Vorgehen informieren und Sie dabei unterstützen, das Gesuch mit den notwendigen Unterlagen bei der Dienststelle für Sozialwesen einzureichen.
2. Die Dienststelle für Sozialwesen teilt der Vereinigung Cerebral Wallis, welche mit der Abwicklung beauftragt ist, ihren Entscheid grundsätzlich innerhalb weniger Wochen nach Erhalt des Gesuchs schriftlich mit.
3. Dieser Entscheid ermöglicht es der Koordinationsstelle «Entlastungsdienst Oberwallis», Ihnen geeignete Begleitpersonen für die Entlastung vorzustellen. Die administrative Abwicklung des Entlastungsdienstes wird durch Cerebral Wallis sichergestellt.



Association Cerebral Valais
Vereinigung Cerebral Wallis

www.cerebral-vs.ch



www.autismus-wallis.ch



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

www.vs.ch/de/web/sas/startseite



www.mitmaensch.ch

Kontakt

Koordinationsstelle «Entlastungsdienst Oberwallis»

Claudia Schnyder

079 457 30 04

claudia.schnyder@mitmaensch.ch

Koordinationsstelle für soziale Leistungen

Frau Cinzia Pedulla

027 606 48 78

cinzia.pedulla@admin.vs.ch